

Betrifft:

Antrag auf Erteilung einer Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9020 Klagenfurt – Mag. pharm. Margarete Peck

Bezug:

Kundmachung vom 17. November 2021 in der Klagenfurter Stadtzeitung

BG-201/52/21 – Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke

Herr/Frau Mag. pharm. Margarete Peck, 9081 Reifnitz, Wörthersee-Südufer-Straße 123, hat mit Antrag vom 8.11.2021 gemäß § 46 Apothekengesetz, RGBL. Nr. 5/1907 idgF um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 9020 Klagenfurt am Wörthersee angesucht.

Der in Aussicht genommene Standort in 9020 Klagenfurt am Wörthersee wird wie folgt beschrieben: Beginnend an der Kreuzung Villacher Straße/Kohldorfer Straße, der Kohldorfer Straße zunächst nördlicher, dann östlicher Richtung entlang. Der Kohldorfer Straße nach Osten folgend bis zur Mündung in die Sterneckstraße. Die Sterneckstraße östlich weiter folgend bis zur Kreuzung Sterneckstraße/Egger-Lienz-Weg. Den Egger-Lienz-Weg in südlicher Richtung bis zur Kreuzung Egger-Lienz-Weg/Villacher Straße. Der Villacher Straße nach Westen folgend bis zum Ausgangspunkt Kreuzung Villacher Str./Kohldorfer Straße. Soweit Straßenzüge von dieser Umschreibung umfasst sind, diese allesamt beidseitig.

Die in Aussicht genommene Betriebsstätte wird sich in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Kohldorfer Straße 102, befinden.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gem. § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens sechs Wochen vom Tag der Verlautbarung in der Klagenfurter Stadtzeitung an gerechnet, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee geltend zu machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bürgermeister

Die Sachbearbeiterin: Sabine Kopal